

22.9.69 - BK/dg/mlm

VERTRAULICH

Ständerätliche Kommission für  
auswärtige Angelegenheiten

=====

## P r o t o k o l l

der

Sitzung vom 8. September 1969 in  
Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer III

Vorsitz:

Herr Ständerat Lusser

Anwesend sind:

die Herren Ständeräte Choisy, Graf, Luder, Oechslin, Reimann, Vogt  
und Wipfli.

Entschuldigt abwesend:

die Herren Ständeräte Borel, Pradervand und Stefani.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundesrat Spühler, Vorsteher des Politischen Departements,  
Botschafter Thalman, Chef der Abteilung für internationale Organi-  
sationen, Minister Langenbacher, Stellvertreter des Chefs der  
Abteilung für internationale Organisationen, F. Pictet, Chef der  
Sektion internationale Organisationen, U. Karli, Chef der Gebäude-  
sektion, und W. Alder, stellvertretender Chef der Sektion für  
internationale Hilfswerke.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementvorstehers.



- 2 -

Tagesordnung:

1. Vorlage Nr. 10279s - Internationale Hilfswerke, Weiterer Kredit.
2. Vorlage Nr. 10266s - UNO. Rahmenkredit für Institute, Fonds und Spezialprogramme.
3. Vorlage Nr. 10253s - Diplomatische Missionen, Erwerb von Liegenschaften.
4. Varia

Beginn der Sitzung: 14.00

1. Vorlage Nr. 10279s - Internationale Hilfswerke. Weiterer Kredit.
- 

Herr Thalman: Die Ihnen vorgelegte Botschaft betrifft die Fortführung der internationalen Hilfswerke in den Jahren 1970/72, d.h. der Not- und Katastrophenhilfe, wie sie bereits in den vergangenen Jahren durch Rahmenkredite geleistet worden ist. Sie ist der Ausdruck der Solidarität der offiziellen Schweiz für die vom Unglück betroffenen Völker, gleich ob es sich um Naturkatastrophen handelt oder um Notlagen, in die die Zivilbevölkerung infolge kriegerischer Ereignisse geraten ist. Die Botschaft sieht einen Kredit von 50 Millionen Franken für die 3-Jahresperiode vor. Verglichen mit den 43 Millionen des gegenwärtigen Kredits, bedeutet dies eine Erhöhung von etwas mehr als 16%. In Wirklichkeit ist die Zunahme grösser, weil gewisse Posten des gegenwärtigen Kredits in Zukunft von der Technischen Zusammenarbeit übernommen werden.

- 3 -

Der kommende Kredit setzt sich aus drei Arten von Beiträgen zusammen:

- a) Die regelmässigen Beiträge an zwischenstaatliche humanitäre Hilfswerke und an das Schweizerische Rote Kreuz im Betrage von rund 25 Millionen Franken.

Während der laufenden 3-Jahresperiode wurden dem Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Hochkommissarist der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (HCR), dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA), dem Welternährungsprogramm (PAM), dem zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung (CIME), der Schweizer Auslandhilfe (SAH) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) 24'391'000 Franken gewährt. Man wird sich mit einer Erhöhung auf 25 Mio Franken begnügen können, weil die Aktionen der Schweizer Auslandhilfe in Zukunft aus dem Kredit der Technischen Zusammenarbeit finanziert werden; damit wird die bisherige Bundeshilfe von drei Millionen Franken an die Schweizer Auslandhilfe - für 3 Jahre - für andere Organisationen frei.

- b) Die Beiträge für die Nothilfe zu Gunsten der Opfer von bewaffneten Konflikten (Nord- und Südvietnam, Nigeria/Biafra, Naher Osten) sowie in Fällen von Naturkatastrophen und andern unvorhersehbaren Ereignissen.

Wir beantragen für diese Zwecke für die drei kommenden Jahre 17 Mio Franken, gegenüber 10'609'000 Franken, die im gegenwärtigen Kredit zur Verfügung standen. Diese 10 Millionen waren übrigens nicht ausreichend, und es mussten in grossem Umfang Nachtragskredite beansprucht werden, insbesondere für die Aktionen des IKRK im Nigeria-Konflikt.

- 4 -

In Bezug auf das IKRK ist beizufügen, dass die Bundesbeiträge für dieses Hilfswerk nicht in obigem Rahmenkredit eingeschlossen sind, sondern unter einer gesonderten Rubrik verbucht werden. Bekanntlich haben die Eidgenössischen Räte mit Bundesbeschluss vom 13. März 1968 den jährlichen Bundesbeitrag an das IKRK auf 2,5 Millionen Franken festgesetzt und einen Vorschuss von 10 Mio Franken bewilligt, der infolge der Ereignisse in Nigeria vom IKRK bereits gänzlich in Anspruch genommen worden ist. Darüber hinaus hat der Bundesrat dem IKRK im März dieses Jahres für weitere dringende Hilfsaktionen in Nigeria/Biafra zusätzliche 6 Mio Franken bewilligt.

Der im zukünftigen Rahmenkredit vorgesehene Betrag von 17 Mio Franken stellt eine Reserve dar, die gemäss den Erfahrungen der vergangenen Jahre für die laufenden Bedürfnisse der Not- und Katastrophenhilfe ausreichen sollte, kaum aber für aussergewöhnliche kriegerische Ereignisse wie jetzt in Nigeria/Biafra.

- c) Die Gratisabgabe von Milchprodukten an schweizerische und internationale Hilfswerke im Umfange von 8 Mio Franken (für drei Jahre).

Hier ist gegenüber dem jetzigen Kredit keine Aenderung vorgesehen, da dieser Posten durch die 15 Mio Franken ergänzt wird, die das Volkswirtschaftsdepartement seit 1968 jährlich im Rahmen der Milchüberschussverwertung zur Verfügung gestellt hat. Unter Milchprodukten ist in erster Linie Vollmilchpulver zu verstehen, daneben Schmelzkäse, der sich jedoch infolge seiner geringen Haltbarkeit in tropischen Zonen wenig eignet. Abnehmerorganisationen sind das IKRK und das SRK, die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, der Weltkirchenrat, die UNRWA, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz und die CARITAS sowie eine Anzahl kleinerer Hilfswerke, welche die Milch in Spitälern, Waisenhäusern, Kinder- und Altersheimen zur Verteilung bringen. Der Bund zahlt auch

die Verpackungs- und einen Teil der Transportkosten. Die Empfangsländer sind im besondern die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, viele Staaten Afrikas, Indien und der Ferne Osten.

Die im Nationalrat am 26. September 1968 eingebrachte Motion Ziegler hat uns veranlasst, der Nahrungsmittelhilfe ein besonderes Kapitel der Botschaft zu widmen, worin dargelegt wird, was der Bund zurzeit auf diesem Gebiet tut. Die Motionäre haben die Schaffung eines besonderen 3-Jahres-Rahmenkredits für Nahrungsmittelhilfe von 100 Mio Franken angeregt. Wie Sie aus der Beilage 6 der Botschaft ersehen, erreicht die vom Bund schon bisher geleistete Nahrungsmittelhilfe (Milchprodukte und Getreide) annähernd diesen Betrag: Verdreifacht man die Auslagen für die Nahrungsmittelhilfe des Jahres 1969, so kommt man auf 92'130'000 Franken. Fügt man den jährlichen Beitrag der Schweiz an den UNICEF hinzu, der teilweise der Verbesserung der Ernährung von Müttern und Kindern dient und damit zum Teil auch als Nahrungsmittelhilfe gelten kann, so ergibt sich ein Total von rund 100 Mio Franken für drei Jahre.

Es ist nicht zu bestreiten, dass es an sich wünschenswert wäre, die gesamte Nahrungsmittelhilfe des Bundes in einem eigenen Rahmenkredit zusammenzufassen. Da die Nahrungsmittelhilfe jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruht und die Kredite dieser Hilfe verschiedene Budgetrubriken betreffen, ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, das bisherige System beizubehalten. Dagegen sollen die humanitäre und die Nahrungsmittelhilfe künftig im Voranschlag und in der Staatsrechnung eine gesonderte Darstellung finden. Parlament und Oeffentlichkeit werden damit eine bessere Uebersicht über die Leistungen der Schweiz auf diesen beiden Gebieten erhalten.

Wenn der Bundesrat davon abgesehen hat, die Nahrungsmittelhilfe gesondert zu verankern, so liess er sich auch von der Erwägung leiten, dass diese Art Hilfe eher vorübergehender Natur sein sollte und es nicht angezeigt erscheint, sie in einem Rahmenkredit

- 6 -

zu "institutionalisieren". Die Nahrungsmittelhilfe ist nicht unbestritten und kann auch negative Auswirkungen haben. Deshalb misst der Bundesrat dem Welternährungsprogramm der UNO eine besondere Bedeutung bei, dessen Hilfe derartige Nachteile zu vermeiden sucht, indem es bestrebt ist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der armen Länder zu fördern.

Unsere jährliche humanitäre Hilfe von rund 17 Mio Franken, ergänzt durch die Getreidehilfe von 12 Mio und die besondere Stützungsaktion von 15 Mio aus der Milchüberschussverwertung, beträgt also zurzeit jährlich rund 44 Mio Franken, wozu noch die nicht-vor-sehbaren Nachtragskredite und die Beiträge an das IKRK zu rechnen sind. Die offizielle schweizerische humanitäre Hilfe dürfte deshalb jährlich 50 Mio Franken betragen oder gar übersteigen. Dieser Betrag ist nicht isoliert zu werten, sondern der technischen und der Finanzhilfe zuzurechnen. Wenn sich die 50 Mio, an der Weltnot gemessen, auch eher bescheiden ausnehmen, so stellen sie doch in vielen Fällen eine wirksame Hilfe dar.

Herr Lusser dankt für diese Ausführungen.

Herr Reimann: Ich möchte die Gelegenheit benützen, anerkennend festzustellen, dass der Bundesrat und das Politische Departement ihr Versprechen eingehalten haben, für die in Biafra tätigen kirchlichen Hilfswerke Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen und zu finden. Wie gestaltet sich heute das Verhältnis zwischen IKRK einerseits, HEKS und CARITAS andererseits an Ort und Stelle? Besteht eine störende Rivalität? Es wäre m.E. tragisch, wenn das schweizerische Hilfspersonal seine Tätigkeit nur deshalb nicht in grösstmöglicher Effektivität entfalten könnte, weil es verschiedenen, sich konkurrenzierenden Organisationen angehört.

- 7 -

Herr Lusser schliesst sich diesem Votum an.

Herr Thalmann: Bis zu einem gewissen Grad wirkt die Rivalität zwischen Hilfsorganisationen sicher stimulierend. Doch darf sie an Ort und Stelle nicht hinderlich werden. Auch sind im zur Sprache stehenden Falle in gewissen Fernsehsendungen und Pressekonferenzen Praktiken zur Anwendung gelangt, die nicht zuletzt für den grosszügigen Schweizer Spender eher bemühend waren. Heute ist diese Konkurrenzierung, die vor allem in der Schweiz, nicht in Nigeria/Biafra selbst zum Ausdruck gekommen ist, überwunden. In Afrika hat die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den kirchlichen Hilfswerken gut gespielt, dies u.a. deshalb, weil die Koordination von höchster Ebene angestrebt worden ist. - Das IKRK musste bekanntlich seine Hilfsflüge nach Biafra vor drei Monaten einstellen. Dies geschah in der Folge an den Abschuss eines Rot-Kreuz-Flugzeuges. Es scheint, dass nun die Flüge wieder aufgenommen werden können. Dies ist das Verdienst des IKRK-Unterhändlers Bignami, der von Lagos das Zugeständnis von 6-8 Flügen pro Tag erreichen konnte. - Was die Unterstützung der verschiedenen Hilfswerke betrifft, so hat das IKRK für den Bundesrat aus Gründen, die vielfach dargelegt worden sind, eine klare Priorität. Die in letzter Zeit laut gewordene, z.T. berechtigte Kritik an der Genfer Institution ändert nichts an der Tatsache, dass diese seit über 100 Jahren Grossartiges leistet, dass sie auf die Schweiz wesentlich angewiesen ist und dass umgekehrt die Schweiz vom Ansehen des Roten Kreuzes profitiert. Trotz dieser Priorität hat der Bundesrat auch die kirchlichen Hilfswerke unterstützt; dies vor allem dann, wenn das IKRK - letztlich aus Neutralitätsgründen - an seinem Tätigsein verhindert war. So hat er der HEKS/CARITAS für 5 Mio Franken Pulvermilch, ferner zunächst je Fr. 300'000.- und alsdann je Fr. 500'000.- zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den dem IKRK gewährten Beträgen, handelt es sich bei diesen um objektgebundene Kredite. Aus neutralitätspolitischen Gründen kann der Bundesrat den kirchlichen Hilfswerken (die als solche nicht eo ipso eine Neutralitätspolitik verfolgen)

Herr Thalman: IKRK und SRK haben ihre Vertreter in Süd-Vietnam; diese klären an Ort und Stelle und im Einvernehmen mit den leitenden Organen des Landes ab, welche Hilfsmassnahmen vorzunehmen sind. - In Nordvietnam ist bisher kein Vertreter des IKRK zugelassen

Kreuzes in Vietnam ab ?

Herr Oechslin: Wie spielen sich die Verhandlungen des Roten

Ihre Aktionen in Biafra übergeben wird.  
den Hilfsorganisationen HEKS und CARITAS zu gleichen Teilen für  
aber nicht mehr übernommen hat, d.h. einen Betrag von 1 Mio Franken,  
des Zweiten Weltkrieges bei der Firma Bühle gekauft und teils bezahlt,  
teil am Erlös aus dem Verkauf der Waffen, die das Deutsche Reich am Ende  
derhand noch vertraulich - mitteilen, dass der Bundesrat den Bundesan-  
schriebene Projekte. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen - vor-  
Globalsubventionen in Frage, sondern nur Zuwendungen für genau um-  
Methoden. Wie schon gesagt, kommen aus Neutralitätsgründen keine  
Leitern ein gewisses Mass in der Handhabung der Propaganda-  
unsere Unterstützung nicht versagen. Umgekehrt erwarten wir von Ihren  
bestätigen und Sie versichern, dass wir den kirchlichen Hilfswerken  
Herr Spühler: Ich möchte die Aussagen von Herrn Thalman

situation bekanntlich eine andere.  
der Kirchensteuer handelt. Bei uns ist die diesbezügliche Steuer-  
indessen verteuert, da es sich hierbei quasi um eine "Rückkerstattung"  
republik Deutschland als Beispiel zitiert. Dieser Vergleich ist  
stützung der kirchlichen Hilfswerke durch die Regierung der Bundes-  
normale Beziehungen mit Lagos unterhalten. - Vielfach wird die Unter-  
durch die Schweiz dürfte somit kaum in Frage kommen, da wir  
veranlagt dar. Eine direkte Unterstützung der Luftbrücke selbst  
nach Biafra völkerrechtlich eine Verletzung der nigerianischen Sou-  
lichen Hilfswerken ohne Erlaubnis von Lagos errichtete Luftbrücke  
keine globalen Kredite zusprechen. So stellt etwa die von den kirch-



- 9 -

worden. Doch wurde kürzlich der Generalsekretär der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften in Hanoi empfangen. Wir selbst unterhalten bekanntlich durch unsern Botschafter in Peking, Rossetti, der als Vertreter des Politischen Departements beim nordvietnamesischen Aussenministerium akkreditiert worden ist, Kontakte mit Hanoi. In diesem Bemühen haben wir auch den nordvietnamesischen Vertreter in Paris, Mai Va Bo, in Bern empfangen. Bei Gelegenheit dieser Kontakte haben uns die Nordvietnamesen eine Liste von gewünschtem Sanitätsmaterial übermittelt. Hieraus wurden einige Posten (u.a. mobile Operationseinrichtungen) ausgewählt und auf Kosten des Bundes via IKRK und SRK nach Nordvietnam gesandt. Da dieses Material nur zu medizinischen Zwecken verwendet werden kann, erübrigte sich die sonst vorgenommene Verwendungskontrolle.

Nachdem Eintreten unbestritten ist, beschliesst die Kommission einstimmig, dem Ständerat die beantragte Weiterführung der internationalen Hilfswerke (Kredit für die Jahre 1970/1972) zur Annahme zu empfehlen.

2. Vorlage Nr. 10266s - UNO. Rahmenkredit für Institute, Fonds und Spezialprogramme.

Herr Thalmann: Der Entwurf, den wir Ihnen unterbreiten, sieht eine regelmässige Ausrichtung finanzieller Beiträge an drei Institute der Vereinten Nationen vor, deren Budgets durch freiwillige Beiträge gespiesen werden:

- das Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR)
- das Forschungsinstitut für soziale Entwicklung (UNRISD)
- das Forschungsinstitut für soziale Verteidigung

Dieses Vorhaben entspricht den in der Botschaft skizzierten Bedürfnissen; es entspricht aber auch den Schlussfolgerungen des bundesrätlichen Berichtes über die Beziehungen der Schweiz

- 10 -

zu den Vereinten Nationen, in dem eine intensivere Zusammenarbeit mit den Organen der "technischen" UNO und, in gewissen Fällen, eine Erhöhung unserer finanziellen Beitragsleistungen empfohlen wird.

Bis jetzt haben wir finanzielle Beiträge lediglich an das UNITAR und an das UNRISD ausgerichtet. Während die Beiträge an das UNRISD gestützt auf Zusatzkredite geleistet wurden, sind die Beiträge an das UNITAR aus dem Rahmenkredit für die Technische Zusammenarbeit bestritten worden. Beides ist auf die Dauer nicht zweckmässig. Wiewohl die Arbeiten dieser Institute in erster Linie den Entwicklungsländern zugute kommen, sind doch auch andere Nutzniesser davon; auch passt der allgemein gehaltene Zweck dieser Forschungsinstitute nicht in das System unserer Technischen Zusammenarbeit. Es empfiehlt sich daher, hiefür einen ad-hoc-Rahmenkredit zu schaffen.

Einerseits streben wir eine massvolle Erhöhung unserer Beiträge an und andererseits beabsichtigen wir, diese auf längere Sicht zu fixieren. Die Institute, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden, müssen auf gewisse Einlagen zählen können, damit sie ihre Programme festzulegen und durchzuführen vermögen. Dies hindert uns allerdings nicht, die Höhe der Leistungen jeweils den von den Instituten erzielten Ergebnissen anzupassen und damit die Arbeit der Institute zu stimulieren. Auch in dieser Beziehung ist die Formel eines Rahmenkredits günstig, da sie flexibel ist.

Die Tätigkeit der drei Institute wird in der Botschaft im Detail dargestellt. Allen drei gemeinsam ist, dass sie apolitischer Natur sind. Ihre Aufgabe besteht darin, Probleme der sozialen Entwicklung zu untersuchen. In der globalen Entwicklungsstrategie wird heute - richtigerweise - der sozialen Entwicklung grösste Bedeutung eingeräumt, und es ist daher zu begrüßen, wenn darüber systematische Studien gemacht werden.

- 11 -

Beim UNRISD ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es seinen Sitz in Genf hat. Aber auch das UNITAR übt einen wichtigen Teil seiner Tätigkeit in dieser Stadt aus, wo Bildungskurse in Zusammenarbeit mit dem "Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales" durchgeführt werden. Der Direktor des UNITAR hat uns über seine Absicht orientiert, die Arbeiten dieses Instituts in Genf noch zu intensivieren. Am liebsten möchte er überhaupt den Sitz des Instituts nach Genf verlegen; angesichts der Bedeutung der amerikanischen Beitragsleistungen ist ihm jedoch klar, dass das Institut seinen Hauptsitz in New York belassen muss.

Die ins Auge gefassten Beiträge (Fr. 150'000.- pro Jahr für das UNITAR, Fr. 50'000.- für das UNRISD und Fr. 25'000.- für das Forschungsinstitut für soziale Verteidigung) sind im Vergleich zu den Leistungen anderer Länder eher bescheiden, dies vor allem, wenn man in Betracht zieht, dass wir aus den Arbeiten dieser Institutionen auch für unsere eigenen Zwecke Nutzen ziehen.

Die schweizerischen Beitragsleistungen stellen sich wie folgt dar:

	UNITAR	UNRISD	Forschungsinstitut für soziale Verteidigung
	durch T.Z.	durch Zusatz- Kredite E.P.D.	
1965	75'000		
1966	125'000		
1967	150'000		
1968	130'000	50'000	
1969	130'000	50'000	
Rahmenkredite vorgesehen			
von 1970 bis 1974 (jährlich)	150'000	50'000	25'000

- 12 -

Unter anderen haben folgende Länder Beiträge angekündigt:

	UNITAR Stand 15.7.69	UNRISD 1) Stand 14.8.69	Forschungsinstitut für soziale Ver- teidigung 4) Stand 31.4.69
	US\$	US\$	US\$
Belgien	250'000	-	-
Kanada	277'778	-	-
Dänemark	100'000	100'000	13'885
Bundesrepublik Deutschland	300'000	-	-
Finnland	40'000	6'600	-
Italien	60'000	-	80'436 5)
Japan	160'000	-	-
Niederlande	101'110	-	-
Norwegen	70'000	60'000 2) 100'000 3)	13'986 6)
Schweden	100'000	77'300 38'650	174'419
<u>Schweiz</u>	111'019	12'000	-
Grossbritannien	500'000	-	-
USA	1'100'000	885'000	-
Frankreich	-	-	15'182

Bemerkungen

- 1) Die ohne Fussnote angeführten Beträge für das UNRISD gelten für die Zeit von 1967-1969. - Weitere Beiträge wurden von folgenden Staaten in Aussicht gestellt: Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Frankreich, Italien, Japan und der Schweiz.
- 2) Für das Jahr 1970.
- 3) 100'000 \$ für die Periode 1967-1969  
77'300 \$ für die Periode 1969-1970  
38'650 \$ für die Periode 1970-1971
- 4) Die Beiträge gelten für die Periode 1966-1968.
- 5) Italien hat dieselbe Summe für 1969 und 1970 in Aussicht gestellt.
- 6) Norwegen hat die Summe von \$ 6'993 für 1969 in Aussicht gestellt.

Herr Lusser dankt für diese Erläuterungen. Wann tritt der Bundesbeschluss in Kraft? Dies geht aus Art.2 des Bundesbeschlusses nicht hervor.

Herr Thalmann: Am 1. Januar 1970. Rechtlich hängt die Festlegung dieses Datums von der Beschlussfassung durch die Räte ab, weshalb es hier noch nicht eingesetzt worden ist.

Nachdem Eintreten unbestritten ist, beschliesst die Kommission einstimmig, dem Ständerat die beantragte Eröffnung eines Rahmenkredits zur finanziellen Unterstützung verschiedener Institute, Fonds und Spezialprogramme der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zur Annahme zu empfehlen.

3. Vorlage Nr. 10253s - Diplomatische Missionen.  
Erwerb von Liegenschaften.

Herr Thalman: Die Botschaft vom 10. März 1969 betreffend den Erwerb von Liegenschaften für unsere diplomatische Vertretungen, die ich Ihnen in Vertretung des erkrankten Botschafters Bieri erläutere, umfasst die folgenden Objekte:

1. Schweizerische Botschaft Madrid

a) Erwerb von Kanzleiräumen

Während 20 Jahren war unsere Kanzlei in einer Mietvilla an der Calle Zurbano 25 untergebracht. Der Mietvertrag wurde auf Ende 1967 gekündigt. Da sich die Auswahl an passenden Mietobjekten in Madrid als unzureichend erwies, wurde der Kauf von Büroräumen ins Auge gefasst. Die Wahl fiel auf eine Fläche von 650 m<sup>2</sup> im 6. und letzten Stock des Neubaus "Edificio Goya" an der Calle Nunez de Balboa 33 in einer guten Verkehrslage. Ausser den erforderlichen Büros konnten Reservieräume eingerichtet werden, die gegenwärtig einem Weibel als Unterkunft dienen

Der Kaufpreis einschliesslich Gebühren betrug Fr. 780'000.-; dazu kam ein Betrag von Fr. 370'000.- für den Innenausbau; Globalkredit Fr. 1'150'000.-

b) Erwerb einer Residenz für den Missionschef

Im Jahre 1952 erwarb der Bund an der Calle General Mola 43 eine Villa, die als Residenz für den Missionschef diente.

In Anbetracht der in letzter Zeit beträchtlich steigenden Unterhaltskosten und der Entwicklung der Strasse in eine lärmige Verkehrsader drängte sich ein Wechsel auf. Da sich auf dem Immobilienmarkt weder ein passendes Haus noch eine Bauparzelle finden liessen, entschlossen wir uns für den Erwerb einer Doppelwohnung in 8. und 9. Stock an der Calle José Ortega y Gasset 27. Die vollständig eingerichtete Wohnung einschliesslich Vermittlerhonorar und Gebühren erforderte einen Kredit von Fr. 1'350'000.-

2. Schweizerische Botschaft Kopenhagen  
Erwerb einer Residenz für den Missionschef

Seit 1947 befand sich die Residenz an der Rywangsallé 50 im Residenzviertel von Hellerup. In den letzten Jahren hat der Strassenverkehr vor dem Hause und der Bahnbetrieb auf der Rückseite derart zugenommen (Hunderte von Zügen innert 24 Stunden, tags und nachts), dass die Lage unhaltbar wurde. Durch Zufall konnten wir eine günstig gelegene Liegenschaft von 5642 m2 mit einem geräumigen Haus an der Richelieusallé 14 kaufen. Der Kaufpreis betrug Fr. 1'050'000. Die Instandstellungsarbeiten wurden auf Fr. 300'000 veranschlagt. Globalkredit Fr. 1'350'000.-

3. Erwerb einer Residenz für den Chef der ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf

Die wachsende Bedeutung der Mission veranlasste uns, für die Residenz nach einer dauerhaften Lösung zu suchen. Da die uns angebotenen Villen beträchtliche bauliche Mängel aufwiesen, entschieden wir uns für zwei aneinandergrenzende Wohnungen im Neubau Parc Plein Soleil an der Ecke der Route de Ferney und des Chemin du Pommier in Grand-Saconnex. Der Kaufpreis einschliesslich Ausbaurkosten und Honorare belief sich auf Fr. 853'000.-, bzw. Fr. 977'000.- inkl. Zusatzkredit.

4. Erwerb einer Residenz für den Schweizerischen Beobachter bei der Organisation der Vereinten Nationen in New York

Seit 1958 stand unserem Beobachter eine Wohnung im 6. Stock der Liegenschaft 79 East 79th Street zur Verfügung. Kürzlich wurde bekannt, dass auf dem Nachbargrundstück die Errichtung von Hochhäusern geplant sei, wodurch unsere Wohnung eine beträchtliche Werteinbusse erlitten hätte. Die Wohnung wurde deshalb rechtzeitig verkauft. Eine neue Residenz wurde im 14. Stock des Hauses Ecke Park Avenue 730 und 71st Street erworben. Der Kaufpreis einschliesslich Instandsetzungsarbeiten und Nebenkosten betrug Fr. 1'200'000.-

5. Schweizerische Botschaft Mexiko  
Kauf einer Residenz für den Missionschef

In Jahre 1952 wurde auf Betreiben des Missionschefs eine Residenz in der Nähe des Stadtzentrums gekauft. Infolge der starken Zunahme des Strassenverkehrs und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten musste das Haus aufgegeben werden. Wir konnten in Lomas, dem besten Residenzviertel der Stadt, eine unseren Anforderungen entsprechende Villa in ausgezeichneter Lage kaufen. Für den Erwerb und die Instandstellungsarbeiten war ein Globalkredit von Fr. 2'025'000.- notwendig.

6. a) Schweizerische Botschaft Brüssel  
Kauf eines Grundstücks für den Bau einer Residenz für den Missionschef

Die Residenz befand sich bisher in einem Privathaus an der Rue Guimard 12, für das in letzter Zeit ein enormer Mietzins bezahlt werden musste. Ausserdem ist die Weiterführung des Mietverhältnisses ungewiss. Eine andere Residenz konnte nicht gefunden werden. Wir schritten deshalb zum Erwerb einer Bauparzelle von 10'300 m<sup>2</sup> an der Avenue de Tervueren 443 in guter Lage, 7 km vom Stadtzentrum. Für den Bau der Residenz einschliesslich Zufahrtstrasse werden schätzungsweise 5'500 m<sup>2</sup> benötigt. Ferner

werden etwa 2000 m<sup>2</sup> für den Bau einer Dienstwohnung für den ersten Mitarbeiter reserviert. Der Rest von 2'800 m<sup>2</sup> soll weiterverkauft werden. Der Erwerb des Grundstücks einschliesslich Gebühren belief sich auf Fr. 2'160'000.-.

b) Kauf von Räumlichkeiten für die Kanzlei

Die Kanzlei war bisher in einem Wohnhaus an der Rue Guimard 16 untergebracht. Dieselben Gründe, die für eine Verlegung der Residenz sprachen, veranlassten uns zum Kauf einer Fläche von 576 m<sup>2</sup> im 9. Stock eines neu errichteten Geschäftshauses an der Ecke Rue de la Loi und Avenue des Arts. Der Kaufpreis betrug Fr. 875'000.-; dazu kamen Fr. 231'000.- für die Einrichtungen und Anlagen, Gesamtkredit Fr. 1'106'000.-.

Herr Lusser: Es ist für uns schwierig, diese Käufe aus Distanz zu beurteilen. Der Verkauf der Residenzen in Madrid und Mexiko überzeugen mich nicht ganz. Doch bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als uns auf die Organe des Bundes zu verlassen.

Herr Luder: Wir sind das Opfer eines Genehmigungsverfahrens, das wir selbst beschlossen haben. Dieses führt zu Sammelbotschaften wie der vorliegenden mit Käufen, die längst schon abgeschlossen sind. Was würde geschehen, wenn die Bundesversammlung die Kredite verweigerte? - Das Gesetz über den Finanzhaushalt hat die Kreditarten neu umschrieben. Ist der Bundesbeschluss von 1960 über den Ankauf von Liegenschaften in dieser Beziehung mit dem genannten Gesetz noch konform? In Bezug auf die Residenz unseres Beobachters in Genf hat die Eidgenossenschaft lediglich ein obligatorisches, nicht ein dingliches Recht erworben. Was geschieht, wenn die AG, welche das Haus besitzt, beschliesst, dieses zu verkaufen? - Wie erklärt sich die Kostenüberschreitung um über Fr. 100'000.- für die Innenausstattung? - Ist es sinnvoll, in einem südlichen Land wie Spanien eine Residenz in einer Wohnung ohne Garten einzurichten?



- 17 -

Herr Lusser: Die Tatsache, dass das Parlament hier nur noch zu genehmigen hat, was längst erledigt ist, scheint mir auch unbefriedigend zu sein, wiewohl mir klar ist, dass man beim Kauf einer Liegenschaft nicht ein halbes Jahr warten kann, bis der Kredit bewilligt ist. Immerhin wird die Finanzdelegation konsultiert.

Monsieur Choisy soutient les achats effectués à Bruxelles et à Genève, connaissant personnellement les lieux. A quel stade se trouve la construction de notre Ambassade à Londres?

Herr Thalmann: Wegen des bloss obligatorischen Rechts, das wir in Bezug auf die Residenz in Genf erworben haben, sollten uns keine Schwierigkeiten erwachsen. Derartige Aktiengesellschaften, deren einziger Zweck es ist, Eigentümerin eines Hauses zu sein, gibt es z.B. in den Vereinigten Staaten viele. Das System hat sich dort bewährt.

Herr Karli: Der für die Genfer Residenz notwendige Zusatzkredit erklärt sich aus dem Umstand, dass die Ausstattung unter zeitlichem Druck in die Wege geleitet werden musste. Der Kredit wurde auf Grund von ersten Schätzungen angefordert, Schätzungen, die sich in der Folge als zu gering erwiesen. - Die Fundamente der Botschaft in London sind letzte Woche gelegt worden. Die Fassade des Hauses wird gemäss den Wünschen der britischen Behörden im selben Stil wieder aufgebaut.

Eintreten ist unbestritten.

Herr Luder beantragt, den ersten Satz von Art. 1 wie folgt abzuändern:

- Für den Erwerb von Liegenschaften für diplomatische Missionen werden die nachstehenden Kredite bewilligt
- Les crédits suivants sont approuvés pour l'acquisition de propriétés immobilières pour des missions diplomatiques.

Diesem Antrag wird - ohne formelle Abstimmung - oppositionslos zugestimmt.

Alsdann beschliesst die Kommission einstimmig, dem Ständerat die Vorlage über den Erwerb von Liegenschaften für diplomatische Missionen zur Genehmigung zu empfehlen.

#### 4. Varia

Herr Graf: Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat das Generalkonsulat in Mailand besucht und wurde vom dortigen Generalkonsul Bonnant zuvorkommend empfangen. Das Gebäude, in dem die Vertretung untergebracht ist, soll von der Eidgenossenschaft gekauft werden; doch ist für den formellen Abschluss dieses im übrigen perfekten Geschäftes seit 2 Jahren die Unterschrift des italienischen Staatspräsidenten ausstehend. Könnte man nicht auf diplomatischem Wege auf eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit dringen, nicht dass schliesslich der Mehrpreis für den unterdessen gestiegenen Immobilienwert von der Eidgenossenschaft getragen werden muss?

Herr Spühler dankt für den Hinweis und wird sich dieser Sache annehmen.

Herr Reimann: Presseberichten zufolge müssen sich Bewerber schweizerischer Visa in unserer Botschaft in Prag langen Wartezeiten unterziehen; welches sind hierfür die Gründe? - Stimmt es, dass der Nachwuchs an diplomatischem Personal quantitativ nach wie vor zu gering ist?

Herr Spühler: Im Juli dieses Jahres wurden derart viele Visa-Gesuche an unsere Botschaft in Prag gerichtet, dass das dort arbeitende Personal den Andrang nicht innert nützlicher Frist bewältigen konnte. Nach wenigen Tagen aber wurde die Botschaft personell verstärkt,

- 19 -

womit das Problem gelöst war. - Was die Nachwuchsschwierigkeiten im diplomatischen Dienst betrifft, ist zu sagen, dass sich stets genügend Kandidaten zu den Examina gemeldet, dass aber - jedenfalls noch vor einigen Jahren - nur relativ wenige den gestellten Ansprüchen entsprechen haben und aufgenommen werden konnten. Gegenwärtig scheint sich die Situation zu normalisieren.

Berichterstatter: Herr Lusser

Ende der Sitzung: 15.15

Pressecommuniqué: ist dem Protokoll der Sitzung der Erweiterten ständerätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 8. September 1969 angeheftet.